

Die Ehrenordnung des BPS

Fassung vom 31.05.2018

§ 1 - Grundsätze

1. Personen, die sich um die Arbeit des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V. (im Folgenden BPS) und/oder im Kampf gegen den Prostatakrebs besonders verdient gemacht haben, können durch bestimmte, nachfolgend näher beschriebene Ehrungen gewürdigt werden.
2. Die Ehrungen sollen in einem feierlichen Rahmen, möglichst anlässlich einer Verbandsveranstaltung des BPS, stattfinden.

§ 2 - Wil de Jongh-Medaille

1. Die Wil de Jongh-Medaille wird einmal jährlich an einen klinisch tätigen oder niedergelassenen Arzt verliehen, der sich durch besondere Kompetenz im Bereich Prostatakrebs sowie eine ausgeprägte Patientenzugewandtheit ausgezeichnet hat. Um den Zweck der Ehrung zu erfüllen und ihren Wert dauerhaft zu wahren, ist hierbei ein strenger Maßstab anzulegen. Zu berücksichtigen ist beispielsweise die Vorbildfunktion der zu ehrenden Person sowie die Dauer und/oder das überdurchschnittliche Engagement.
2. Anträge auf Verleihung der Wil de Jongh-Medaille an eine bestimmte Person können von jedem Mitglied des BPS gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich und mit Begründung an die Geschäftsstelle des BPS zu richten. Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Erweiterte Vorstand.

§ 3 - Ehrenmitgliedschaft

1. Für langjährige außergewöhnliche Verdienste um die Arbeit des BPS oder im Kampf gegen den Prostatakrebs kann einer Person die Ehrenmitgliedschaft im BPS verliehen werden.
2. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die Regelung in § 2 Absatz 1 Satz 2 entsprechend anzuwenden. Es soll nicht mehr als ein Ehrenmitglied alle drei Jahre ernannt werden.
3. Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für eine bestimmte Person können von jedem Mitglied des BPS gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich und mit Begründung an die Geschäftsstelle des BPS zu richten und darf sich nicht auf den Antragsteller selbst beziehen. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

§ 4 - Ehrennadel

1. Die Ehrennadel des BPS verkörpert das Gegenstück zur Wil de Jongh-Medaille auf Verbandsebene. Es gibt sie als Ehrennadel in Silber und Ehrennadel in Gold.
2. Mit der Ehrennadel in Silber können Personen geehrt werden, die
 - seit mindestens fünf Jahren dem BPS oder einer seiner Selbsthilfegruppen angehören und
 - sich durch besondere fachspezifische Kompetenz, verbunden mit einem ausgeprägten Engagement für die Anliegen von Prostatakrebspatienten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des BPS Verdienste erworben haben.
3. Mit der Ehrennadel in Gold können Personen geehrt werden, die
 - seit mindestens acht Jahren dem BPS oder einer seiner Selbsthilfegruppen angehören,
 - denen bereits die Ehrennadel des BPS in Silber verliehen wurde und
 - sich auch weiterhin durch besondere fachspezifische Kompetenz, verbunden mit einem ausgeprägten Engagement für die Anliegen von Prostatakrebspatienten, Verdienste innerhalb und außerhalb des BPS erworben haben.
4. Bei der Verleihung einer Ehrennadel ist die Regelung in §2 Abs. 1 Satz 2 entsprechend anzuwenden. Pro Jahr sollen nicht mehr als zwei Ehrennadeln in Silber und zwei Ehrennadeln in Gold verliehen werden.
5. Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel können von jedem Mitglied des BPS gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich und mit Begründung an die Geschäftsstelle des BPS zu richten und darf sich nicht auf den Antragsteller selbst beziehen. Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber oder Gold entscheidet der Erweiterte Vorstand.

§ 5 - Besondere Verbandsabzeichen

1. Die Verleihung eines besonderen Verbandsabzeichens ist eine Ehrung, die den Leitern von Selbsthilfegruppen und/oder Vorsitzenden der Regional- und Landesverbände vorbehalten ist.
2. Mit dem Verbandsabzeichen in Bronze werden Personen geehrt, die seit mindestens vier Jahren eine dem BPS angehörende Selbsthilfegruppe oder einen Regional- oder Landesverband leiten. Mit dem Verbandsabzeichen in Silber werden Personen geehrt, die seit mindestens acht Jahren eine dem BPS angehörende Selbsthilfegruppe oder einen Regional- oder Landesverband leiten. Mit dem Verbandsabzeichen in Gold werden

Personen geehrt, die seit mindestens zwölf Jahren eine dem BPS angehörende Selbsthilfegruppe oder einen Regional- oder Landesverband leiten.

3. Aufeinanderfolgende Zeiträume als Leiter einer Selbsthilfegruppe und Vorsitzender eines Regional- oder Landesverbands addieren sich zur Erfüllung der im Absatz 2 genannten Zeiten.

§ 6 - Großes Verbandsabzeichen

1. Das Große Verbandsabzeichen wird an Personen gem. § 5 Absatz 1 verliehen.
2. Mit dem Großen Verbandsabzeichen in Silber werden Personen geehrt, die seit mindestens 16 Jahren eine dem BPS angehörende Selbsthilfegruppe oder einen Regional- oder Landesverband leiten.

Mit dem Großen Verbandsabzeichen in Gold werden Personen geehrt, die seit mindestens 20 Jahren eine dem BPS angehörende Selbsthilfegruppe oder einen Regional- oder Landesverband leiten.

3. Der § 5 Absatz 3 ist anzuwenden.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 31.05.2018 beschlossen und tritt zeitgleich in Kraft.